

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschky,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haafenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

№ 60.

den 29. Juli 1871.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Rogz- und Wurmkrankheit der Pferde betreffend.

Die unter den Pferden in Frankreich herrschende Rogzkrankheit legt für Deutschland die Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit durch die heimkehrenden Truppen und Armeefuhrwerke sehr nahe. Während nun dieser Gefahr rücksichtlich der zu den Truppen selbst gehörigen Pferde durch gemessene Anordnungen der Bundes-Militär-Verwaltung bereits vorgebeugt worden ist, findet sich das Ministerium des Innern in Betreff der, den Militär-Commando-Behörden nicht unterstellten Armeefuhrwerke, die aus Frankreich zurückkehren, veranlaßt, hierdurch die Vorschriften der, Seite 41 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855 veröffentlichten Verordnung vom 30. März 1855, polizeiliche Maßregeln bei der Rogz- und Wurmkrankheit der Pferde betr., unter dem besondern Hinweis darauf einzuschärfen, daß nach §§ 1 und 12 der gedachten Verordnung bei einer, nach Befinden mit Gefängniß zu verbühenden Geldstrafe bis zu 50 Thalern, jeder Pferdebesitzer, bei dessen Pferden der Rogz oder Wurm ausbricht oder krankhafte Zustände eintreten, welche den Ausbruch dieser Krankheiten befürchten lassen, verpflichtet ist, hierüber ungesäumt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und daß dieselbe Anzeigeverpflichtung auch allen, mit der Thierheilkunst sich beschäftigenden Personen ohne Ausnahme obliegt, sobald sie an einem ihrer Behandlung übergebenen Pferde rogz- oder wurmverdächtige Krankheitserscheinungen wahrnehmen.

Dresden, den 18. Juli 1871.

Ministerium des Innern.
von Hofitz-Wallwitz.

Forberg.

Bekanntmachung.

In Folge Chausseeneubaus durch Rammenau wird der von der Bischofswerda-Camener Chaussee unweit des Rammenauer Chausseebaus nach Rammenau und Hauswalde abzweigende Communicationsweg

vom 1. August dieses Jahres an bis auf Weiteres

für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer auf die Chaussee und den von Burkau nach Rammenau führenden Communicationsweg verwiesen.

Bautzen, am 26. Juli 1871.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.

In Interims-Verwaltung: Schäffer, Regierungsrath.

Otto.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 8. September 1871

die dem Maurer Karl Gottlieb Hübner in Steinborn zugehörigen Grundstücke Nr. 17 des Grund- und Hypothekenbuchs für Quosdorf und Nr. 57 des Grund- und Hypothekenbuchs für Steinborn, welche Grundstücke am 21. Juni ohne Berücksichtigung der Lasten auf

75 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 24. Juni 1871.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Zeißig, Ref.

Ermel.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 13. zum 14. Juli dieses Jahres mittels Einbruchs von einem im Vorraum zum Scheersaal der Gruberschen Tuchfabrik in Reichenbach aufbewahrt gewesenen, $\frac{1}{4}$ Ellen breiten Stück dunkelblauen Tuches, mit blau-roth-gelber Leiste und der Nr. 19,021 versehen, $7\frac{1}{2}$ Ellen abgerissen und auf bisher noch unermittelte Weise entwendet worden. Zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes wird dies hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bestohlenen Demjenigen, welcher den Dieb ermittelt, vergeltest, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 5 Thlr. — — zugesagt haben.

Königsbrück, den 24. Juli 1871.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Zeißig, Ref.

Ermel.

Sachsen.

Dresden, 25. Juli. (D. J.) Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Schneider hat einen Urlaub von mehreren Wochen zum Zweck einer Brunnencur und einer Erholungsreise am 24. d. M. angetreten.

In der Sitzung des Dresdner Stadtverordnetencollegiums am 20. Juli wurde über einen dankenswerthen Antrag des St.-R. Adv. Lehmann gleich allseitig zustimmender Beschluß gefaßt. Es sollen nämlich die durch den Siegeszug entstandenen Kunstwerke, Gemälde, Standbilder und Büsten zur Anregung patriotischer Gesinnung bei der Jugend in den Schulhäusern der Stadt angebracht und aufgestellt werden.

Aus Sachsen, 19. Juli. Die Ergänzungswahlen zu unsrer Zweiten Kammer (dieselbe wird auch nach dem neuen Wahlgesetz nur zu $\frac{1}{2}$ allzweijährlich erneuert) stehen wahrscheinlich nahe bevor. Man erwartet sie eigentlich schon im Juli. Sie sind diesmal von besonderer

Wichtigkeit, theils weil ihr Ausfall, wenn er den liberalen Fractionen günstig ist, diesen eine starke und feste Mehrheit in der Kammer verschaffen kann, da sie beim letzten Landtage immer und erst eine zweifelhafte und oft schwankende hatten, theils weil gerade dieser Landtag an wichtigen Gesetzesvorlagen fruchtbar zu werden verspricht. Das vom vorigen Landtage erlassene allgemeine Schulgesetz wird zur Berathung gelangen, und was man darüber hört, läßt die besten Hoffnungen Betreffs seines Inhaltes schöpfen. So soll den kirchlichen Organen als solchen nur über den Religionsunterricht in der Schule die Aufsicht vorbehalten, im Uebrigen die Controle der Schulen theils sachkundigen, theils solchen Elementen anvertraut werden, welche die bürgerliche Gemeinde und die Familie repräsentiren. In ähnlichem zeitgemäßen Sinne soll die neue Gemeinde- und Bezirksverfassung organisirt werden.

(Kreuzzeitung.)

Leipzig 23. Juli. Bekanntlich hat unsere städtische Vertretung unter